

FINANZIERUNG DER AUSBILDUNG

Auszubildende erhalten während der Ausbildung vom Träger der praktischen Ausbildung eine Vergütung. Als Träger der praktischen Ausbildung (Ausbildungsträger) kommen die nach dem entsprechenden Sozialgesetzbuch zugelassenen Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Dienste in Betracht. Der Ausbildungsträger schließt mit dem Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag ab. Hier ist auch die Ausbildungsvergütung festzuhalten, die angemessen sein muss. Aus der Wahl des Ausbildungsträgers ergeben sich für die Auszubildenden der Vertiefungseinsatz in der praktischen Ausbildung sowie die Möglichkeit einer eventuellen Spezialisierung.



Quelle: AdobeStock

ANMELDUNG ZUR AUSBILDUNG

Ein schriftlicher Ausbildungsvertrag ist zwischen der Ausbildungseinrichtung (Träger der praktischen Ausbildung) und dem bzw. der Auszubildenden abzuschließen. Der Träger der Ausbildung schließt mit der SOWI Gesundheits- und Pflegefachschule einen Vertrag über die Durchführung der Ausbildung ab (Kooperationsvertrag).

Der/die Auszubildende sollte parallel zur Bewerbung bei der Ausbildungseinrichtung auch eine Bewerbung an die SOWI Gesundheits- und Pflegeschule einreichen. Der Ausbildungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der SOWI Gesundheits- und Pflegefachschule.

Die Bewerbung sollte folgende Unterlagen enthalten:

1. Bewerbungsanschreiben und einen tabellarischen Lebenslauf mit Lichtbild, Namen, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse
2. Nachweis über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (beglaubigtes Zeugnis)
3. ggf. Nachweise über berufliche Qualifizierungen
4. eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung (Vordruck auf Anfrage).
5. Nachweis Hepatitis-Impfung nach § 23a IfSG
6. Bescheinigung des Gesundheitsamtes entsprechend §42/43 IfSG
7. Führungszeugnis bei volljährigen Bewerbern / Bewerberinnen
8. Nicht EU-Bürger müssen zudem das Sprachzertifikat B2 sowie einen gültigen Aufenthaltstitel / Visum vorlegen

Beim Einreichen von Bewerbungsunterlagen bitte einen frankierten, adressierten Briefumschlag (A4) beilegen.

GESUNDHEITS- UND PFLEGEFACHSCHULE MÄRKISCH-ODERLAND

Staatlich anerkannte Schule für Physiotherapeuten, Masseure und medizinische Bademeister

Staatlich anerkannte Pflegefachschule für Pflegefachkräfte und Altenpflegehilfe

Weiterbildungsstätte für die Heranbildung von Fachkräften für die gerontopsychiatrische Betreuung und Pflege

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg



Eine Ausbildung - viele Möglichkeiten

PFLEGEFACHFRAU / PFLEGEFACHMANN

Informationen zur Pflegeausbildung



Quelle: AdobeStock

WIR MACHEN GESUNDHEIT ZUM BERUF!

Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland

Artur-Becker-Str. 14 | 15344 Strausberg

Tel.: (03341) 49 07 80 | Fax: (03341) 49 07 899

E-Mail: sowi-strausberg@gmx.de | www.sowi-strausberg.de



ÄNDERUNGEN IN DER PFLEGEAUSBILDUNG

Mit dem Pflegeberufegesetz wird die bisher getrennt geregelten Pflegeausbildungen in der Altenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und in der Gesundheits- und Krankenpflege zu einer generalistischen Pflegeausbildung zusammen geführt, mit dem Abschluss Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann.

Für den Pflegebereich werden bestimmte berufliche Tätigkeiten, die dem Pflegeberuf vorbehalten sind, nur von entsprechend ausgebildetem Personal ausgeführt. Damit wird die professionelle Pflege aufgewertet.

Die Erhebung und Feststellung des Pflegebedarfs, die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Pflegequalität ist ausschließlich Pflegefachfrauen und -männern erlaubt. Die genannten Tätigkeiten sind für die Pflegequalität und den Patientenschutz von besonderer Bedeutung und verfolgen das Ziel die Patientensicherheit und die Versorgungsqualität sicherzustellen.

Ab 01. Oktober 2020 wird die neue generalistische Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann an der SOWI Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland angeboten.

DIE NEUE PFLEGEAUSBILDUNG IM ÜBERBLICK

Die Berufsausbildung in der Pflege wird weiterhin drei Jahre, in Teilzeit höchstens fünf Jahre dauern. Die Ausbildung beginnt jeweils zum 1. Oktober. Sie umfasst 2100 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht und 2500 Stunden praktische Ausbildung.

Der theoretische und praktische Unterricht ist aufgeteilt in 5 Kompetenzbereiche:

- Pflegeprozesse und Pflegediagnostik
- Kommunikation und Beratung
- Intra- und interdisziplinäres Handeln
- Recht und Ethik
- Pflegewissenschaft und Berufsethik.

Die Auszubildenden werden in den ersten zwei Jahren generalistisch ausgebildet. Zum dritten Ausbildungsjahr können sie entscheiden, ob sie die generalistische Ausbildung fortsetzen oder eine Spezialisierung in der Altenpflege oder Kinderkrankenpflege anstreben (Siehe Abbildung). Dabei ist zu beachten, dass ausschließlich der rein generalistische Abschluss als Pflegefachfrau bzw. als Pflegefachmann in allen Berufssparten einsetzbar und EU-rechtlich automatisch anerkannt ist. Die Wahl einer Spezialisierung in der Pflegeausbildung ist zunächst bis 2025 möglich.

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten, die Absolventinnen und Absolventen befähigen, selbstständig und umfassend die Pflege von Menschen aller Altersstufen in akuten und dauerhaft stationären sowie in ambulanten Pflegesituationen durchzuführen. Den Abschluss der Ausbildung bildet die staatliche Prüfung.



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN FÜR EINE AUSBILDUNG NACH DEM PFLEGEBERUFEGESETZ

1. gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs (belegt durch ein ärztliches Attest)
2. mittlerer Schulabschluss oder
3. eine sonstige zehnjährige allgemeine Schulausbildung (z.B. erweiterte Berufsbildungsreife) oder
4. Berufsbildungsreife (BbR) und
-> zweijährige erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder
5. Berufsbildungsreife (BbR) und
-> abgeschlossene landesrechtlich anerkannte Ausbildung in der Pflegehilfe von mindestens einjähriger Dauer.
6. Sprachniveau B2 bei ausländischem Schulabschluss sowie gleichstellende Bewertung des ausländischem Schulabschlusses durch das Staatliche Schulamt

Die schulische Ausbildung wird durchgeführt von der SOWI Gesundheits- und Pflegefachschule Märkisch-Oderland in Strausberg.

